VOLKSBANK SENDEN EG



OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART. 435 BIS 455 CRR

STICHTAG: 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis¹

Präamb	pel	3
Risikom	nanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenm	ittel (Art. 437)	6
Eigenm	ittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditri	sikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenp	parteiausfallrisiko (Art. 439)	. 10
Kapitalı	ouffer (Art. 440)	. 10
Marktris	siko (Art. 445)	. 10
Operati	onelles Risiko (Art. 446)	. 10
Risiko a	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	. 11
Zinsrisil	ko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	. 11
Risiko a	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	. 12
Verwen	dung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	. 12
Unbela	stete Vermögenswerte (Art. 443)	. 12
Verschu	uldung (Art. 451)	. 14
Anhang	J	. 17
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	. 17
II.	Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	. 19

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, eingezahlte Geschäftsguthaben) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-(inklusive Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.



Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 4,3 Mio.€, die Auslastung lag bei 55,62 %.

Für die beiden Vorstandsmitglieder besteht neben der Vorstandstätigkeit in der Bank keine weitere Leistungs- oder Aufsichtsmandate. Für unseren Aufsichtsrat bestehen keine weiteren Leistungs- oder Aufsichtsmandate.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	13759
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	449
- Gekündigte Geschäftsguthaben	45
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	13.169

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	110
Unternehmen	1.024
Mengengeschäft	3.390
Ausgefallene Positionen	8
Beteiligungen	242
Sonstige Positionen	122
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	488
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	
Eigenmittelanforderungen insgesamt	5.384



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbe- trag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.114	1.085
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.000	1.004
Öffentliche Stellen	82	136
Institute	67.039	64.014
Unternehmen	15.533	13.947
davon: KMU	11.979	11.004
Mengengeschäft	70.065	71.168
davon: KMU	22.973	22.640
Ausgefallene Positionen	65	131
Beteiligungen	3.025	2.987
Sonstige Positionen	3.008	2.844
Gesamt	160.931	157.316

Auf eine weitere Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten verzichten wir, da Risikopositionen abgesehen von TEUR 5 im Mengengeschäft ausschließlich in Deutschland bestehen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selb- ständige)		Nicht-Privatkunden							
	Gesamt TEUR	Ge- samt TEUR	davon KMU TEUR	Land- u. Forstwirt- schaft	Verarbei- tendes Ge- werbe	Bauge- werbe	Grundstücks- und Wohnungs- wesen			
Staaten oder Zentralbanken	0	1.114	0	0	0	0	0			
Regionale oder lo- kale Gebietskör- perschaften	0	1.000	0	0	0	0	0			
Öffentliche Stellen	0	82	0	0	0	0	0			
Institute	0	67.039	0	0	0	0	0			
Unternehmen	3.555	11.979	11.979	2.716	1.878	1.357	1.261			
Mengengeschäft	47.102	22.973	22.973	11.435	1.743	1.952	1.139			
Ausgefallene Positionen	62	3	3	0	0	3	0			
Beteiligungen	0	3.025	0	0	0	0	0			
Sonstige Positio- nen	0	3.008	0	0	0	0	0			
Gesamt	50.719	110.223	34.955	14.151	3.621	3.312	2.400			



Alle vorstehend nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% der Risikoposition.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.114	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1.000
Öffentliche Stellen	82	0	0
Institute	30.793	10.736	25.510
Unternehmen	3.623	1.789	10.121
Mengengeschäft	11.998	5.662	52.416
Ausgefallene Positionen	3	0	62
Beteiligungen	3.025	0	0
Sonstige Positionen	3.008	0	0
Gesamt	53.646	18.187	89.109

*In der Spalte "größer 5 Jahre" sind unbefristete Positionen enthalten

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamt- inan- spruch- nahme aus über- fälligen Krediten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notlei- denden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellun- gen TEUR	Nettozu- führung von EWB TEUR	Direktab- schreibun- gen TEUR	Eingänge auf abge- schriebe- ne Forde- rungen TEUR
Privatkunden	60	163	26		0	0	3	10
Firmenkunden	2	0	2		0	0	0	0
-Gastronomie	2	0	2		0	0	0	0
Summe				10			3	10

Die notleidenden und überfälligen Forderungen bestehen ausschließlich in Deutschland.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbe- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkursbe- dingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	37	0	4	6	0	27
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	10	0	0	0	0	10

Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) hat die Bank nicht erhalten.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surpranationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)						
Risiko- gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung					
0	68.342	68.342					
2	0	0					
4	0	0					
10	0	0					
20	1.255	1.255					
35	0	0					
50	0	0					
70	0	0					
75	70.075	70.075					
100	21.205	21.205					
150	65	65					
250	0	0					
Sonstiges	0	0					
Abzug von den Eigenmitteln	0	0					



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Kredit	neine risiko- ionen	sitio Han	copo- on im dels- ich	fung	orie- srisi- sition		Eigeni nforde	mittel- runger	1	ır ngen	chen
Zeile		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handels-	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisi- kopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Risikopositions- werte in Deutschland	91.697.272,72	0	0	0	0	0	4.785.321,15	0	0	4.785.321,15	100	0

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	91.697.272,72
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,00

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Bei Anwendung Basisindikatoransatz:

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.



Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR						
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN									
Börsengehandelte Positionen	0	0	0						
Nicht börsengehandelte Positionen	15	34							
Andere Beteiligungspositionen	3.011	3.011	0						

Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen gab es im Berichtszeitraum nicht. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne aus Umtauschvorgängen betragen ca. 90 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Abgesehen von einer geringen Steigerung im Kundenkreditgeschäft und bei den Kundeneinlagen planen wir mit einer weitgehenden unveränderten Geschäftsstruktur.



Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

		1	3	6	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					Sz	enario	DGRV	Steigend						
HT*	1	+6	+4	+5	+9	+14	+15	+15	+15	+13	+13	+12	+12	+12
"'	250	+130	+139	+133	+147	+148	+143	+137	+129	+121	+114	+108	+102	+97
	Szenario DGRV Fallend													
HT*	1	-9	-7	-7	-10	-11	-12	-11	-11	-12	-12	-13	-13	-14
	250	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-194	-171	-159	-154	-149

^{*} Handelstage

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	3.917		140.610	
Aktieninstrumente	0	0	15	34
Schuldtitel	0	0	34.521	36.140
Sonstige Vermögenswerte	3.917		106.074	



Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeit- wert der belasteten Sicherheitenbzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeit- wert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eige- nen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	3.917	3.917
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	3.917	3.917
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhal- tene Sicherheiten und an- dere ausgegebene Schuld- titel als belastete Pfand- briefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3.917	3.917

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.16 betrug 2,71 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich durch Forderungsabtretungen für Weiterleitungskredite aus Fördermitteln.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote von 3,41 % auf 2,71 % verbessert.



Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungs- quote				
		Anzusetzender Wert (TEUR)		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	144.527		
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0		
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0		
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0		
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0		
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.827		
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0		
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0		
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	41		
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	41		
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	151.181		



		Risikopositionen für die CRR-
		Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	148.395
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	41
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	148.436
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten ge- stellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SF	T)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.537
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	9.710
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.827
(Bilan	zielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 dei 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	Verordnung (EU) Nr.
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0



	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
20	Kernkapital	13.169			
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	151.263			
	Verschuldungsquote				
22	Verschuldungsquote	8,71			
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhand	positionen			
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0			
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0			

	Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)				
		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote			
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	148.395			
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0			
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	148.395			
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0			
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.195			
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0			
EU-7	Institute	67.039			
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0			
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	59.556			
EU- 10	Unternehmen	13.507			
EU- 11	Ausgefallene Positionen	65			
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.033			

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 8,71 %. Wesentliche Änderungen der Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen nicht vor:



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Senden eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.434
9	Nennwert des Instruments (Währung in TEUR)	1.434
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär



20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachranige Verbindlich- keiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit II.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Har	tes Kernkapital (CET1): Instrum	ente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.516	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Geschäftsguthaben	1.516	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	9.735	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisi- ken	2.000	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zu- lässiger Betrag in konsolidier- tem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite ge- prüfte Zwischengewinne, abzü- glich aller vorhersehbaren Ab- gaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.251		0
Har	tes Kernkapital (CET1): regulato	rische Anpassunge	n	
7	Zusätzliche Bewertungsanpas- sungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Be- trag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzier- ten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensi- onsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kern- kapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut ein Ogegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20 20a	In der EU: leeres Feld Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0



20b	davon: qualifizierte Beteiligun-		36 (1) (k) (i), 89	
	gen außerhalb des Finanzsek-	0	bis 91	0
	tors (negativer Betrag)		DIS 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen		36 (1) (k) (ii)	
	(negativer Betrag)	0	243(1) (b) 244(1)	0
	(viganis = inag)	•	(b)258	-
20d	davon: Vorleistungen (negati-		36 (1) (k) (iii), 379	
200	ver Betrag)	0	(3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität		(8)	
- 1	abhängige latente Steueran-			
	sprüche, die aus temporären			
			26 (1) (2) 29 49	
	Differenzen resultieren (über	0	36 (1) (c), 38, 48	0
	dem Schwellenwert von 10 %,	0	(1) (a), 470, 472	0
	verringert um entsprechende		(5)	
	Steuerschulden, wenn die Be-			
	dingungen von Art. 38 Abs. 3			
00	erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwel-	•	10 (1)	•
	lenwert von 15 % liegt (negati-	0	48 (1)	0
-	ver Betrag)			
23	davon: direkte und indirekte			
	Positionen des Instituts in In-			
	strumenten des harten Kernka-	•	36 (1) (i), 48 (1)	•
	pitals von Unternehmen der Fi-	0	(b), 470, 472 (11)	0
	nanzbranche, an denen das		(3), 113, 112 (11)	
	Institut eine wesentliche Betei-			
<u></u>	ligung hält			
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Ren-		36 (1) (c) , 38, 48	
	tabilität abhängige latente	0	(1) (a), 470, 472	0
	Steueransprüche, die aus tem-	U	(1) (a), 470, 472 (5)	O
	porären Differenzen resultieren		(3)	
25a	Verluste des laufenden Ge-			
	schäftsjahres (negativer Be-	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
	trag)			
25b	Vorhersehbare steuerliche Be-			
	lastung auf Posten des harten	k.A.	36 (1) (I)	k.A.
	Kernkapitals (negativer Betrag)			
26	Regulatorische Anpassungen			
	des harten Kernkapitals in Be-			
	zug auf Beträge, die der Vor-	k.A.		k.A.
	CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen			
	im Zusammenhang mit nicht			
	realisierten Gewinnen und Ver-	k.A.		k.A.
	lusten gem. Art. 467 und 468			
	davon: Abzugs- und Korrek-	I. A	407	I. A
	turposten für nicht realisierte	k.A.	467	k.A.
	Verluste 1			
	davon: Abzugs- und Korrek-			
	turposten für nicht realisierte	k.A.	467	k.A.
	Verluste 2			
	davon: Abzugs- und Korrek-			
	turposten für nicht realisierte	k.A.	468	k.A.
	Gewinne 1			
	davon: Abzugs- und Korrek-			
	turposten für nicht realisierte	k.A.	468	k.A.
	Gewinne 2			
26b	Vom harten Kernkapital in Ab-			
	zug zu bringender oder hinzu-			
	zurechnender Betrag in Bezug			
	auf zusätzliche Abzugs- und	0	481	0
	Korrekturposten und gem. der			
	Vor-CRR-Behandlung erforder-			
	liche Abzüge			
	davon:	k.A.	481	k.A.
			-	



27									
	Betrag der von den Posten des								
1	zusätzlichen Kernkapitals in								
	Abzug zu bringenden Posten,	0	36 (1) (j)	0					
	der das zusätzliche Kernkapital	Ü	00 (1) (1)	, and the second					
	des Instituts überschreitet (ne-								
	gativer Betrag)								
28	Regulatorische Anpassungen	_		_					
	des harten Kernkapitals	0		0					
	(CET1) insgesamt	10.100							
29	Hartes Kernkapital (CET1)	13.169		0					
Zusa	ätzliches Kernkapital (AT1): Inst	trumente							
30	Kapitalinstrumente und das mit	0	F4 F0						
	ihnen verbundene Agio	0	51, 52						
31	davon: gemäß anwendbaren								
	Rechnungslegungsstandards	0		0					
	als Eigenkapital eingestuft								
32	davon: gemäß anwendbaren								
	Rechnungslegungsstandards	0		0					
	als Passiva eingestuft	-							
33	Betrag der Posten im Sinne								
	von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich								
	des mit ihnen verbundenen	0	486 (3)	0					
	Agios, dessen Anrechnung auf								
	das AT1 ausläuft								
	Staatliche Kapitalzuführungen								
	mit Bestandsschutz bis 1. Ja-	k.A.	483 (3)	k.A.					
	nuar 2018								
34	Zum konsolidierten zusätzli-								
	chen Kernkapital zählende In-								
	strumente des qualifizierten								
	Kernkapitals (einschl. nicht in								
	Zeile 5 enthaltener Minder-	0	85, 86, 480	0					
	heitsbeteiligungen), die von	-							
	Tochterunternehmen begeben								
	worden sind und von Drittpar-								
	teien gehalten werden								
35	davon: von Tochterunterneh-								
	men begebene Instrumente,	0	486 (3)	0					
	deren Anrechnung ausläuft								
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1)								
	vor regulatorischen Anpassun-	0		0					
L	gen		<u> </u>						
Zusa	ätzliches Kernkapital (AT1): reg	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen							
		uiatorische Alipass	ungen						
		ulatorische Alipass	ungen						
37	Direkte und indirekte Positio-			_					
	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen	0	52 (1) (b), 56 (a),	0					
	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen			0					
37	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a),	0					
	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des		52 (1) (b), 56 (a),	0					
37	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von		52 (1) (b), 56 (a),	0					
37	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbran-		52 (1) (b), 56 (a),	0					
37	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbran- che, die eine Überkreuzbeteili-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
37	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbran- che, die eine Überkreuzbeteili- gung mit dem Institut einge-		52 (1) (b), 56 (a),	0					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negati-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positio-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumen-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapi-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)						
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Fi-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3)	0					
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3) 56 (c), 59, 60, 79,						
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Be-	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3)	0					
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3) 56 (c), 59, 60, 79,	0					
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3) 56 (c), 59, 60, 79,	0					
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) 56 (b), 58, 475 (3) 56 (c), 59, 60, 79,	0					



40	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des zusätzlichen Kernkapi- tals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Betei- ligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen) (negativer Be- trag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugsund Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon:	k.A.	481	k.A.



42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Be- trag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + T1)	13.169		0
Ergä	inzungskapital (T2): Instrument	e und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunterneh- men begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Ergä	inzungskapital (T2): regulatoris	che Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positio- nen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungs- kapitals und nachrangigen Dar- lehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54 54a	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag) davon: neue Positionen, die	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
	keinen Übergangsbestimmun- gen unterliegen	0		0



		I		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen un- terliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Be- zug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behand- lungen während der Über- gangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu-			
	zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforder- lichen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforder- lichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467, 468, 481 467	0
	auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforder- lichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht	-		
	auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforder- lichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht	0	467	0



57	Regulatorische Anpassun-			
	gen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		0
58	Ergänzungskapital (T2)	0		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	13.169		13.169
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlun- gen während der Übergangs- zeit unterliegen, für die Aus- laufregelungen gem. der Ver- ordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steu0eransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Gesamtrisikobetrag	67.289		0
Eige	nkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,57	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,57	92 (2) (b), 465	0



63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,57	92 (2) (c)	0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,125	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		0
66	davon: antizyklischer Kapital- puffer	0		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisiko- betrags)	15,07	CRD 128	0
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eige	nkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Kapitalin- strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen)	1.086	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüg- lich anrechenbarer Verkaufs- positionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0



Anv	vendbare Obergrenzen für die E	inbeziehung von We	ertberichtigungen in	das Ergänzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital an- rechenbare Kreditrisikoanpas- sungen in Bezug auf Forderun- gen, für die der Standardan- satz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrech- nung von Kreditrisikoanpas- sungen auf das Ergänzungska- pital im Rahmen des Standar- dansatzes	61.189	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital an- rechenbare Kreditrisikoanpas- sungen in Bezug auf Forderun- gen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende An- satz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrech- nung von Kreditrisikoanpas- sungen auf das Ergänzungska- pital im Rahmen des auf inter- nen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
	enkapitalinstrumente, für die die anuar 2022)	Auslaufregelungen	gelten (anwendbar	nur vom 1. Januar 2013 bis
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Be- trag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Be- trag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2- Instrumente, für die die Aus- laufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Be- trag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0